



Merkblatt zur Wegbegleitung zwischen Kindergarten und Schulhorten der Schule Kloten für Kinder im 1. Kindergarten ab Schuljahr 2021/22

Zweck

Der Schulweg zwischen dem Wohn- und Unterrichtsort liegt in der Verantwortung der Eltern. Der Weg zwischen Unterrichtsort und Schulhort wird im Folgenden Hortweg genannt. Das Merkblatt regelt die Verantwortlichkeiten für den Hortweg.

Einleitung

Der Schul- und Hortweg eignet sich für Kinder, um richtiges Verkehrsverhalten Schritt für Schritt zu trainieren. Er hilft, Gefahren zu erkennen und in unterschiedlichen Verkehrssituationen richtiges Handeln zu erlernen. Anfänglich in Begleitung von Eltern / Erwachsenen, später alleine mit Kolleginnen und Kollegen, die in die selbe Klasse gehen oder den gleichen Weg haben, erlernen Kinder wichtige Kompetenzen. Kinder üben Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, wenn sie den Schulweg alleine bewältigen können. Der Schulweg ist ein spannendes Erlebnis und die Kinder bewegen sich draussen an der frischen Luft.

Es ist verständlich, dass Eltern zunächst besorgt sind, wenn ihr Kind den Schul- und Hortweg das erste Mal alleine bewältigen soll, insbesondere dann, wenn Eltern aufgrund der eigenen Berufstätigkeit ihr Kindergarten-Kind nicht selber auf dem Schul- und Hortweg begleiten können, um mit ihm die Verkehrssicherheit zu trainieren.

Aus diesem Grund bieten die Schulhorte Kloten und die Schule Kloten eine befristete Wegbegleitung für Kinder der ersten Kindergartenklassen an. Ziel ist es, dass die Kinder gemeinsam mit Erwachsenen den Hortweg trainieren, bis sie so sicher sind, dass sie den Weg auch alleine bewältigen können.

Grundsätze der Wegbegleitung

1. Der Schulweg und grundsätzlich auch die Verantwortung für den Hortweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
2. Mit einer Wegbegleitung werden die Kindergartenkinder der ersten Klasse vom Zeitpunkt des Schulbeginns im August bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres (Ende Januar) unterstützt.
3. Für alle Kinder, die bis zum Anmeldeschluss (30. Juni) für eine Schulhortbetreuung angemeldet sind, liegt die Verantwortung für den Weg zwischen den Unterrichtsort und dem Schulhort derselben Schuleinheit bei den Schulhortmitarbeitenden und Kindergartenlehrpersonen.
4. Kinder, die nach dem 30. Juni für eine Schulhortbetreuung angemeldet werden, können nur im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten (bereits bestehende Wegbegleitung) unterstützt werden.
5. Ziel ist es, dass Kindergartenkinder mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres (ab Februar) selbstständig in der Lage sind, den Schul- und Hortweg zu gehen.

Verantwortung der Erziehungsberechtigten

- Bereits mit der Anmeldung für den Kindergarten planen die Erziehungsberechtigten die Schulergänzende Betreuung für ihr Kind und melden das Kind fristgerecht für eine Betreuung im Schulhort (Mittagstisch und Nachmittagsort) an. <https://www.kloten.ch/kinderbetreuung/11473>
- Die Erziehungsberechtigten üben mit ihrem Kind den Schulweg zwischen Kindergarten und Schulhort ab Bekanntgabe der Klassenzuteilung und der Einteilung in den Schulhort.

- Besonderheiten (z.B. Abwesenheit von Kindern wie Krankmeldungen, Joker-Tage etc.) müssen von den Eltern dem Schulhort und der Schule umgehend mitgeteilt werden.

Aufgabe der Schulverwaltung

- Kinder, die 3 und mehr Tage pro Woche im Schulhort (Mittagstisch und Nachmittagshort) angemeldet sind, werden, wenn immer möglich, bei der Klassenzuteilung in einer Klasse auf dem Gelände der Primarschule oder nahe dem Schulhort zugeteilt, damit sie einen kurzen Weg zwischen Kindergarten und Schulhort haben.
- Informieren nach der Anmeldefrist (30.6) in Rücksprache mit der Betreuungsleitung die Eltern über das Angebot der Wegbegleitung.

Aufgabe Betreuungsleitung

- Die Betreuungsleitung organisiert die Wegbegleitung durch die einzelnen Schulhorte in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Die personellen Ressourcen des Schulhortes sind dabei Grundlage für die Organisation der Wegbegleitung.
- Die Betreuungsleitung informiert die Schulleitung über Krankheitsausfälle der Schulwegbegleitung.
- Die Schulleitung stellt eine Vertretung der Schulwegbegleitung durch das Kindergartenlehrpersonal sicher, falls die Begleitung des Schulhortes krankheitsbedingt, oder aus anderen Gründen, ausfällt oder nicht möglich ist.

Aufgaben Schulhortmitarbeitende

- Die Schulhortmitarbeitenden begleitet die Kinder nach Schulschluss vom Kindergarten in den Schulhort (Mittagstisch).
- Sie übernehmen im ersten Schulhalbjahr während der Schulwegbegleitung eine Verkehrserziehung und bereiten die Kinder auf die Aufgabe vor, den Schulweg alleine zu bewältigen. Sie werden evtl. durch die Verkehrspolizei unterstützt. (Projekt "Sicherer Schulweg").
- Sie suchen mit den Eltern und Kindergartenlehrpersonen frühzeitig das Gespräch, sofern sie Massnahmen für den selbstständigen Schul- und Hortweg im Hinblick auf das zweiten Schulhalbjahres (ab Februar) für notwendig erachten.

Aufgaben Kindergartenlehrperson

- Die Übergabe der Kinder im Kindergarten erfolgt persönlich von der Kindergartenlehrperson an die Schulwegbegleitung
- Fällt die Schulwegbegleitung krankheitshalber oder aus anderen Gründen aus oder steht nicht zur Verfügung, so stellt die Kindergartenlehrperson die Schulwegbegleitung sicher und begleitet die Kinder vom Kindergarten in den zuständigen Schulhort.

Aufgaben Kinder

- Alle Kinder halten sich an die Anweisungen der Kinderkindergartenlehrpersonen und des Betreuungspersonals.
- Im Einzelfall, können in Absprache mit der Schulleitung und der Betreuungsleitung mögliche Massnahmen für einzelne Kinder temporär getroffen werden. Diese können auch einen Ausschluss aus der Betreuung bzw. Wegbegleitung beinhalten.

Kloten, 08.07.2021